



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 818 815 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
09.09.2015 Patentblatt 2015/37

(51) Int Cl.:
F25D 31/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
31.12.2014 Patentblatt 2015/01

(21) Anmeldenummer: **14174675.0**

(22) Anmeldetag: **27.06.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **27.06.2013 DE 102013010812
10.09.2013 DE 102013015070
14.05.2014 DE 102014007107
06.06.2014 DE 102014008257**

(71) Anmelder: **Liebherr-Hausgeräte Ochsenhausen
GmbH
88416 Ochsenhausen (DE)**

(72) Erfinder:
• **Ertel, Thomas
88299 Leutkirch (DE)**
• **Schick, Michael
88471 Baustetten (DE)**

(74) Vertreter: **Herrmann, Uwe
Lorenz - Seidler - Gossel
Widenmayerstrasse 23
80538 München (DE)**

(54) Kühl- und/oder Gefriergerät

(57) Die Erfindung betrifft ein Kühl- und/oder Gefriergerät mit wenigstens einem gekühlten Aufnahmefeld für wenigstens ein Flüssigkeitsbehältnis, insbesondere für Getränkeflaschen oder -dosen, wobei wenigstens ein Antriebsmittel vorgesehen ist, das derart ausgebildet ist, dass zum Zwecke der beschleunigten Abkühlung der

Flüssigkeit der Aufnahmefeld selbst und/oder das darin aufgenommene Flüssigkeitsbehältnis durch das Antriebsmittel bewegt wird und/oder wobei der Aufnahmefeld wenigstens abschnittsweise derart ausgebildet ist, dass ein darin befindliches Flüssigkeitsbehältnis durch die Einwirkung der Schwerkraft bewegt wird.



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 14 17 4675

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2006/185372 A1 (CONDE HINOJOSA JOSE R [ES]) 24. August 2006 (2006-08-24) * Absätze [0030], [0036], [0187] - [0188]; Abbildungen 1-5 *	1-5,10	INV. F25D31/00
Y	-----	11-18	
X	WO 2011/114158 A2 (ENVIRO COOL UK LTD [GB]; GRIGORIAN VARTAN [GB]) 22. September 2011 (2011-09-22) * Seite 2, Zeilen 23-28; Abbildungen 1, 3 *	1-4,10	
X	-----		
X	US 2012/011883 A1 (CHO YEONWOO [KR] ET AL) 19. Januar 2012 (2012-01-19) * Absatz [0007]; Abbildungen 5-9 *	1-4,6-10	
X	-----		
X	US 2010/319363 A1 (DIECKMANN JOHN T [US]) 23. Dezember 2010 (2010-12-23) * Zusammenfassung; Abbildungen 2-6 *	1,2,4,10	
X	-----		
X	US 1 468 126 A (N. N.) 18. September 1923 (1923-09-18) * Zusammenfassung; Abbildung 2 *	1,2,6,16	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Y	-----		F25D
Y	US 2006/065008 A1 (PARK YONG P [KR]) 30. März 2006 (2006-03-30) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-6 *	11-15	
Y	-----		
Y	WO 2004/017268 A2 (DIAGEO IRELAND [IE]; WALKER MARTIN DUNCAN [GB]; PURDY COLIN ROYSON [GB]) 26. Februar 2004 (2004-02-26) * Abbildungen 1-2 *	16-18	

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	Den Haag	30. Juli 2015	Melo Sousa, Filipe
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument			
& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

5



Nummer der Anmeldung

EP 14 17 4675

GEBÜHRENFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 14 17 4675

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10 1. Ansprüche: 2-10(vollständig); 1(teilweise)

Kühlgerät mit einem Antriebsmittel zur beschleunigten Abkühlung

15 2. Ansprüche: 16-18(vollständig); 1(teilweise)

Kühlgerät mit durch Schwerkraft bewogenen Flüssigkeitsbehältnis

20 3. Ansprüche: 11-15

Kühlgerät mit durch gecruschtes Eis gekühltem Flüssigkeitsbehältnis

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 17 4675

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-07-2015

10

	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	US 2006185372 A1 24-08-2006	CN 1856687 A EP 1662218 A1 ES 2222812 A1 US 2006185372 A1 WO 2005010448 A1	01-11-2006 31-05-2006 01-02-2005 24-08-2006 03-02-2005	
20	WO 2011114158 A2 22-09-2011	AU 2011228841 A1 CA 2792728 A1 CN 102869934 A EP 2547970 A2 GB 2479435 A HK 1162655 A1 JP 2013540248 A KR 20130004498 A NZ 602376 A WO 2011114158 A2	04-10-2012 22-09-2011 09-01-2013 23-01-2013 12-10-2011 14-06-2013 31-10-2013 10-01-2013 30-04-2014 22-09-2011	
25	US 2012011883 A1 19-01-2012	CN 102985771 A EP 2593730 A2 US 2012011883 A1 WO 2012008752 A2	20-03-2013 22-05-2013 19-01-2012 19-01-2012	
30	US 2010319363 A1 23-12-2010	EP 2263052 A2 US 2010319363 A1 WO 2009105737 A2	22-12-2010 23-12-2010 27-08-2009	
35	US 1468126 A 18-09-1923	KEINE		
40	US 2006065008 A1 30-03-2006	KEINE		
45	WO 2004017268 A2 26-02-2004	AU 2003255813 A1 GB 2393715 A WO 2004017268 A2	03-03-2004 07-04-2004 26-02-2004	
50				
55				

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82